

Beschlussvorlage

Schulsozialarbeit –

System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach

Jugendhilfeausschuss 23.03.2022

■ Ausgangslage

- Die Förderung der Schulsozialarbeit ist durch den Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020 bis auf weiteres auf die vorhandenen 42,75 VZÄ festgeschrieben.
- Die Stellenanteile an Schulsozialarbeit sollen zukünftig anhand möglichst objektiver Kriterien verteilt werden.
→ Auftrag AG Jugend & Familie
- Kein Gießkannenprinzip, stattdessen ein transparenter Kriterien geleiteter und zielgerichteter Einsatz dort, wo die Schulsozialarbeit ihre maximale präventive Wirkung entfalten kann.

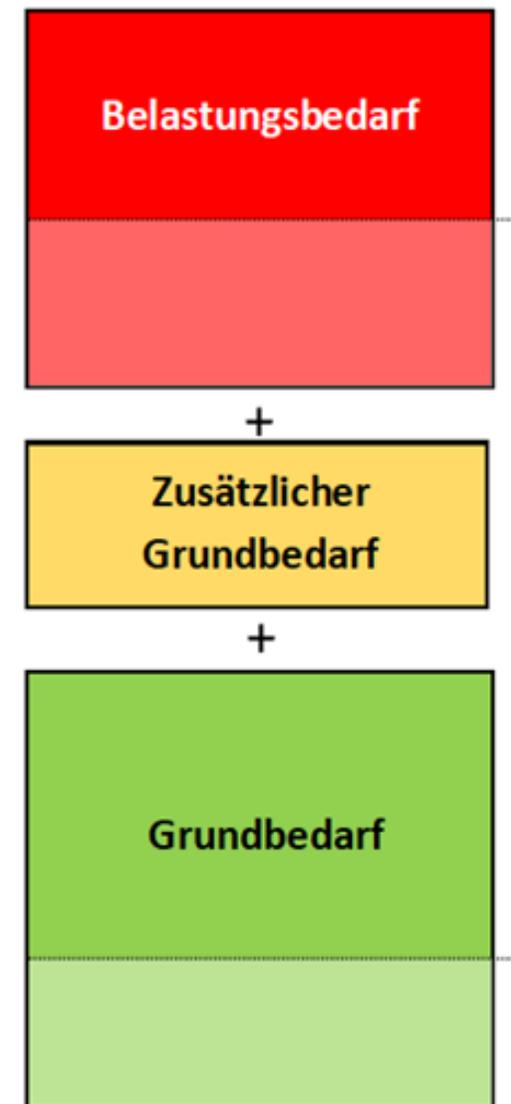


Dreigliedriges Bedarfsermittlungssystem

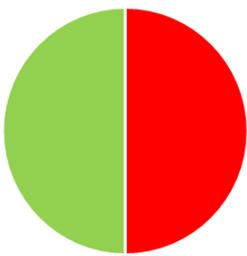
- SGB II Bezieher
- SGB III Bezieher
- Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Bevölkerung 7-U21 mit ausländ. Staatsangehörigkeit
- alleinerziehenden Elternteile
- + hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit

- Ganztagesbetrieb
- Inklusionsklassen
- Sprachvorbereitungsklasse(n)
- Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Statistik des KVJS: Landesweiter Durchschnitt der Schüler*innenzahl pro Vollzeitstelle nach Schulart differenziert.



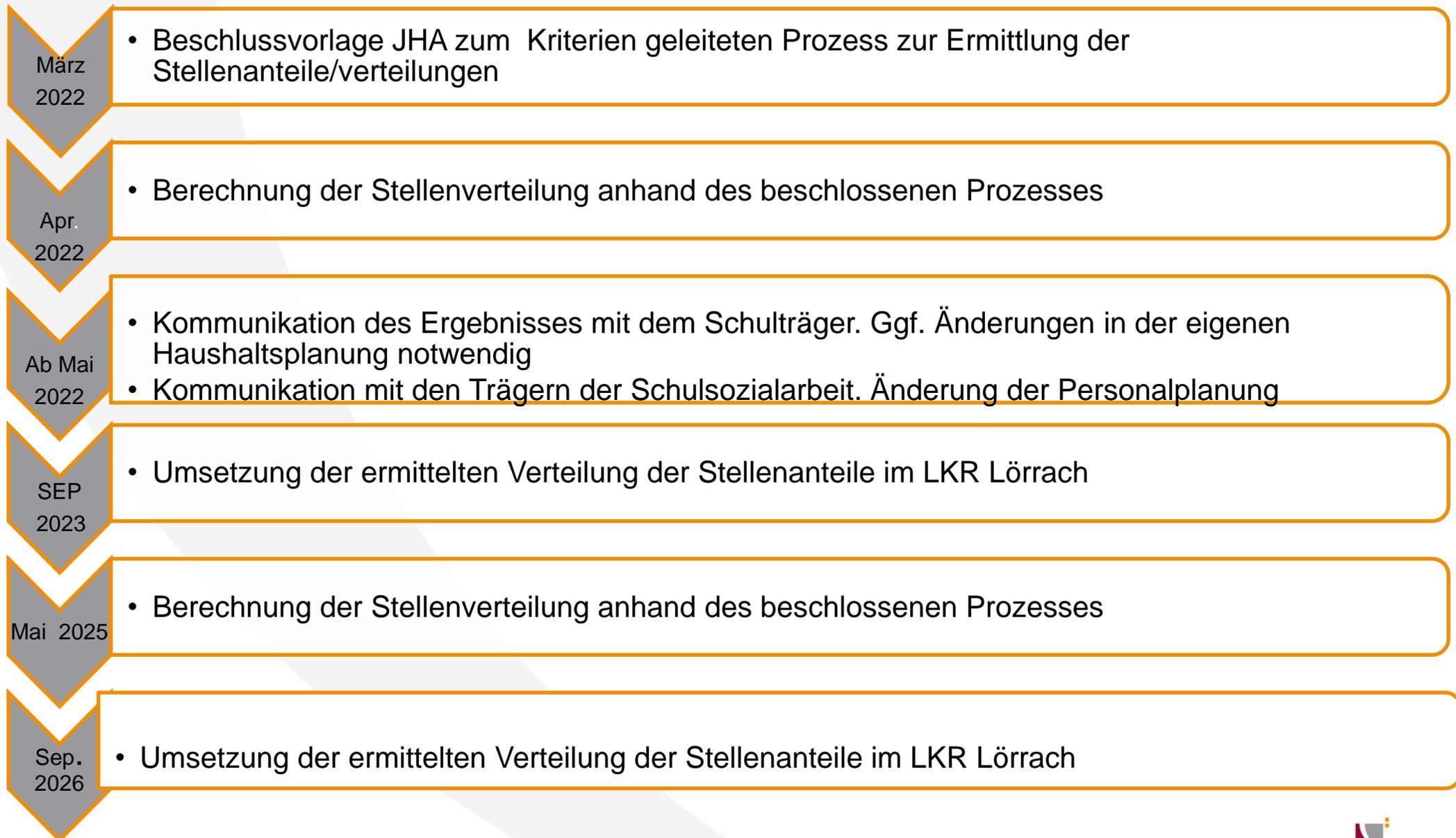
Wie soll gewichtet werden zwischen **schulbezogenem** Grundbedarf und den **schülerbezogenen** Belastungsfaktoren?

Variante A	Variante B	Variante C
60% Grundbedarf 40 % Belastungsbedarf	50% Grundbedarf 50 % Belastungsbedarf	40% Grundbedarf 60 % Belastungsbedarf
		

- schülerbezogener Belastungsfaktor
- schulbezogener Grundbedarf (Grundbedarf & zusätzlichem Grundbedarf)



■ Zeitschiene:



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

